Bund Deutscher Kriminalbeamter

# Kommentar zur Einigung Tarifabschluss 2009

17.03.2009

## Betrachtet man unter dem Strich dieses, uns als - wirklich gutes Ergebnis - verkaufte, von Verdi ausgehandelte Papier, dann beschleicht einen das ungute Gefühl schon wieder über den Tisch gezogen worden zu sein. Längere Arbeitszeiten und weniger Geld. Das bleibt unter dem Strich übrig.

Mit Einführung des neuen TV-L zum 01.11.2006 waren Veränderungen verbunden, die hier noch einmal aufgezeigt werden sollen:

Die Zuwendung (Weihnachtsgeld) und das Urlaubsgeld wurden in einer Jahressonderzahlung zusammengefasst.
Die Höhe richtet sich nach der jeweiligen Entgeltgruppe des Beschäftigten und beträgt 35 % bis 95 % des durchschnittlichen Entgelts der Monate Juli bis September.

**Gleichzeitig trat § 18 "Leistungsentgelt" in Kraft.**
Zum ersten Mal sollte auch im öffentlichen Dienst **nach Leistung bezahlt** werden.
Dazu wurde ein Topf gebildet, der aus Geldern, die den Tarifbeschäftigten durch die Zusammenlegung von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld (siehe oben) weggenommen worden war. Dieser Topf wurde aufgestockt, so dass 1 % der Gesamtaufwendung aller Gehälter des Landes für diese leistungsorientierte Bezahlung zur Verfügung stand. Das war Bedingung der Tarifverhandlung gewesen.

Leider konnte man sich nicht vor Abschluss der Tarifverhandlungen auf ein Handling einigen, so dass dieses auf die Zeit nach dem Tarifabschluss verschoben wurde.
Anreiz für eine schnelle Einigung sollte sein, dass bei Nichtzustandekommen der Modalitäten am Jahresende 12 % der Gesamtaufwendung aller Gehälter im Gießkannenprinzip auf die Tarifbeschäftigten ausgeschüttet wird.

In der Folgezeit haben wir als BDK uns immer wieder nach dem Stand der Verhandlungen erkundigt. Leider waren nie konkrete Informationen zu bekommen.
Auch von uns ausgearbeitete Lösungsvorschläge verhallten ungehört, weil uns keine Adresse gegeben werden konnte, bei der man diese Vorschläge hätte einreichen können.

Jetzt, mit Abschluss der neuen Tarifrunde und dem - ach so tollen Ergebnis - stellt sich heraus, dass dieser **§ 18 - Leistungsentgelt- ersatzlos gestrichen** worden ist.

Was passiert jetzt mit dem Topf? Wahrscheinlich das Gleiche, was immer wieder mit solchen Töpfen passiert, die gebildet wurden, damit sie in irgendeiner Form den Landesbediensteten zugute kommen sollen. Sie verschwinden auf Nimmerwiedersehen irgendwo, aber nicht bei den Landesbediensteten.

In der Pressemitteilung des Innenministeriums zur Umsetzung des Tarifabschlusses auch auf die Beamten liest sich das alles so:

"Nach dem Tarifabschluss erhalten sowohl die Tarifbeschäftigten als auch die Beamten und Versorgungsempfänger bis Ende 2010 eine lineare Erhöhung um drei Prozent zum 1. März dieses Jahres und 1,2 Prozent ab 1. März 2010.

Die Beamten erhalten zusätzlich ab 1. März 2009 einen Sockelbetrag von 20 Euro, die Tarifbeschäftigten 40 Euro. **Dafür fällt bei den Tarifbeschäftigten die 1-prozentige Leistungsvergütung, die 20 Euro ausmacht, ab 1. Januar 2009 weg**.
Sie wird nur noch als Einmalzahlung für Januar und Februar mit jeweils 20 Euro vergütet."

Tja und dann? Was bleibt von dem Topf übrig? Dann hätte man doch sicher auch noch Geld gehabt, den Beamten auch 40 Euro zu geben! Dann wäre das wenigstens sinnvoll angelegt gewesen.
Betrachtet man unter dem Strich dieses, uns als - wirklich gutes Ergebnis - verkaufte, von Verdi ausgehandelte Papier, dann beschleicht einen das ungute Gefühl schon wieder über den Tisch gezogen worden zu sein.

Längere Arbeitszeiten und weniger Geld. Das bleibt unter dem Strich übrig.

Ich bin kein Mathematiker, verfüge aber über ein gutes logisches Denken und habe Zahlenverständnis, und dies alles zusammen sagt mir, dass wir keine Einkommensverbesserung erzielt haben mit dem neuen Tarifvertrag, sondern dass unter dem Strich sogar eine Verschlechterung zu verzeichnen sein wird.

**Wenn das nicht Motivation ist?**

Evelin Schluer

BDK NRW

BV Paderborn

Mail: evelin.schluer@bdk.de
Schlagwörter
Nordrhein-Westfalen

diesen Inhalt herunterladen: PDF